

NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister

XXIV. GP.-NR
4226 IAB
19. März 2010
zu 4334 /J

lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0011 -I 3/2010

Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. MRZ. 2010

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Robert Lugar, Kolleginnen
und Kollegen vom 29. Jänner 2010, Nr. 4334/J, betreffend
Verwendung von Plastiksackerl

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Robert Lugar, Kolleginnen
und Kollegen vom 29. Jänner 2010, Nr. 4334/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Bisher bekannte Verbotsabsichten für das Inverkehrbringen von Plastiksackerln sind in den
meisten Ländern Absichten geblieben und spontane Aktionen, die auf die jeweilige Region
individuell zugeschnitten sind. Dazu lässt sich auch festhalten, dass die Verhältnisse in
Österreich (vorbildliches Trenn- und Sammelverhalten; funktionierende Verwertungs- und
Entsorgungssysteme; ausgebildetes hochwertiges Kunststoffrecycling; ...) mit anderen
Ländern, insbesondere in maritimen Regionen, nicht vergleichbar sind. Im europäischen Raum
steht einem solchem Ansinnen jedenfalls EU-Recht entgegen – ein Verbot von Verpackungen
wäre aufgrund der bestehenden EU-Verpackungsrichtlinie nicht rechtskonform.

Zu Frage 3:

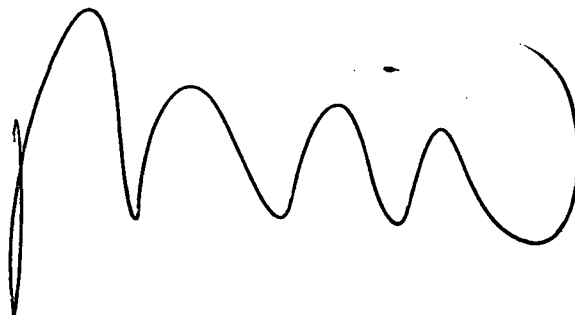
Die Alternativen sind sehr vielfältig und reichen von selber mitgebrachten Behältnissen
unterschiedlichsten Materials und Form bis zu Papiertragetaschen. Über entsprechende
Kosten kann insofern keine seriöse Aussage getroffen werden.



Zu Frage 4:

Für den Vollzug der Verpackungsverordnung sind derartige Daten nicht erforderlich und werden daher auch aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht gesondert erhoben.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected loops and curves, positioned below the text 'Der Bundesminister:'.